UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Bebauungsplan Nr. 465 "Nahversorger Fludersbach"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Siegen hat am 21. Oktober 2024 den Konzeptionsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 465 gefasst. Das Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht für die Wiederaufnahme der Nutzung als Standort für großflächigen Einzelhandel für die Nahversorgung. Die geplante Entwicklung ist als Wiedernutzung von Flächen zu bewerten und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan - kurz B-Plan - der Innenentwicklung) erfolgen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der zirka 1,6 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 465 wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden von der Straße Fludersbach,
- im Osten von Gewerbegebäuden und Wohnbebauung,
- im Süden durch Wohnhausgärten (FS 1808) und
- im Westen von einem Autohaus.

In dem nachfolgenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umgrenzt:

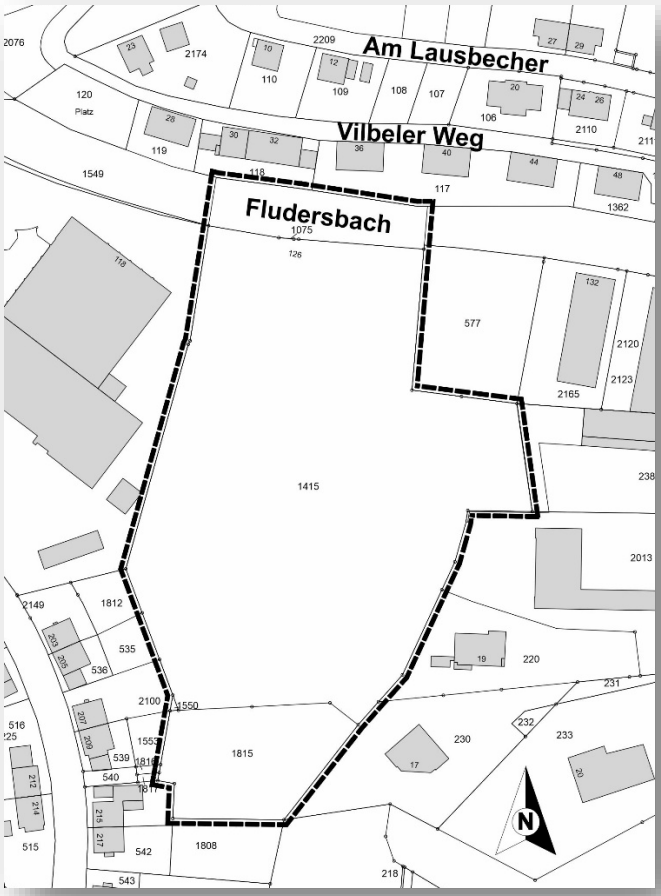

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Alle relevanten Unterlagen, insbesondere der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung, werden in der Zeit vom

26. Mai bis zum 23. Juni 2025

online unter ⇢ https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/ (B-Plan Nr. 465 "Nahversorger Fludersbach") zur Ansicht bzw. zum Download bereitgestellt.

Des Weiteren werden die Unterlagen im

Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen,
bei der Arbeitsgruppe Stadtplanung im 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 120 a,

innerhalb der vorgenannten Frist während folgender Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr

zur Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen vornehmlich auf elektronischem Wege

- über das Beteiligungsportal ⇢ https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/ (B-Plan Nr. 465 "Nahversorger Fludersbach") oder
- per E-Mail an stadtplanung@siegen.de übermittelt werden.

Es können aber auch Stellungnahmen auf anderem Weg abgegeben werden:

- postalisch an: Stadt Siegen, Arbeitsgruppe Stadtplanung, Lindenplatz 7, 57078 Siegen oder
- persönlich (zum Beispiel durch Abgabe in einem der städtischen Rathäuser, als Einwurf in die Briefkästen der Stadtverwaltung oder zur Niederschrift im Rathaus Geisweid).

Siegen, 15. Mai 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat